

VALUETRUST

FINANCIAL EXPERTS IN ACTION

ValueTrust Theresienstraße 1, 80333 München, Deutschland

- *persönlich / vertraulich* -

Herrn Jan-Hendrik Petersen
Novartis BidCo Germany AG
c/o Novartis Pharma GmbH
Roonstraße 25
90429 Nürnberg

Stichtagserklärung zum Unternehmenswert der MorphoSys AG im Zusammenhang mit der geplanten Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre gemäß § 62 Abs. 5 Satz 8 des UmwG in Verbindung mit §§ 327a ff. AktG

27. August 2024

Sehr geehrter Herr Petersen,

die Novartis BidCo Germany AG mit Sitz in München/Deutschland („**Novartis BidCo Germany**“), hat uns, die ValueTrust Financial Advisors Deutschland GmbH („**ValueTrust**“), München/Deutschland, beauftragt, im Zusammenhang mit einem möglichen verschmelzungsrechtlichen Squeeze Out nach § 62 Abs. 5 Satz 8 UmwG in Verbindung mit §§ 327a ff. AktG („**Merger Squeeze Out**“) eine Gutachtliche Stellungnahme zum Unternehmenswert der MorphoSys AG („**MOR AG**“ als Gesellschaft und „**MorphoSys**“ als MOR AG einschließlich aller Konzerngesellschaften (Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen)), Planegg/Deutschland, und der anzubietenden angemessenen Barabfindung zu erstellen.

Diese Gutachtliche Stellungnahme hat ValueTrust gegenüber der Novartis BidCo Germany am 12. Juli 2024 abgegeben („**Gutachtliche Stellungnahme**“). Novartis BidCo Germany hat am gleichen Tag ihren schriftlichen Bericht über die Voraussetzungen für die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre der MorphoSys AG auf die Novartis BidCo Germany AG sowie zur Erläuterung und Begründung der Angemessenheit der festgelegten Barabfindung gemäß § 62 Abs. 5 Satz 8 UmwG in Verbindung mit § 327c Abs. 2 Satz 1 AktG („**Übertragungsbericht**“) erstattet, dem die Gutachtliche Stellungnahme als Anlage beigelegt ist.

Auf Grundlage der Gutachtlichen Stellungnahme hat Novartis BidCo Germany die den Minderheitsaktionären anzubietende Barabfindung auf EUR 68,00 je auf den Inhaber lautende Stückaktie der MOR AG festgelegt. Im Anschluss hat die MOR AG eine ordentliche Hauptversammlung auf den 27. August 2024 einberufen, in der auf Verlangen der Novartis BidCo Germany auch über die Übertragung der Aktien der übrigen Aktionäre (Minderheitsaktionäre) auf den Hauptaktionär, die Novartis

Prof. Dr. Christian Aders
Senior Managing Director

FON +49 89 388790 100
E-MAIL christian.aders@value-trust.com

ValueTrust Financial Advisors
Deutschland GmbH
Theresienstraße 1
80333 München
Deutschland

FON +49 89 3887900
E-MAIL info@value-trust.com
www.value-trust.com

GESCHÄFTSFÜHRER
Prof. Dr. Christian Aders
Mehmet Özbay
Dennis Muxfeld

SITZ DER GESELLSCHAFT München
Amtsgericht München
HRB 273615
UID DE815485506

BANK Commerzbank AG
IBAN DE67 7004 0041 0212 4352 00
SWIFT / BIC COBADEFF700

VALUETRUST

BidCo Germany, gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung Beschluss gefasst werden soll.

In ihrer Gutachtlichen Stellungnahme hat ValueTrust zur Beurteilung des Unternehmenswerts der MOR AG auftragsgemäß Bandbreiten des Unternehmenswerts auf Basis der in der Praxis der Unternehmensbewertung und Rechtsprechung anerkannten Bewertungsmethoden ermittelt. Hiernach hat ValueTrust eine Bandbreite des objektivierten Unternehmenswerts nach dem IDW Standard 1 „Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen“ (IDW S 1, Stand: 2. April 2008) in der Funktion eines neutralen Gutachters abgeleitet.

In Einklang mit der Rechtsprechung zur Ermittlung der angemessenen Barabfindung bei aktienrechtlichen Strukturmaßnahmen hat ValueTrust eine Plausibilisierung der Unternehmensplanung vorgenommen. Auf dieser Basis hat ValueTrust Werte des Eigenkapitals gemäß IDW S 1 nach persönlichen Steuern abgeleitet. Zudem wurden vergleichende Bewertungsverfahren wie Börsen- und Transaktions-Multiplikatoren sowie der Börsenkurs der MOR AG berücksichtigt.

Der Bewertungsstichtag zur Festlegung der angemessenen Barabfindung ist der Tag der ordentlichen Hauptversammlung am 27. August 2024. Novartis BidCo Germany und ValueTrust haben daher seit der Abgabe der Gutachtlichen Stellungnahme und der Festlegung der angemessenen Barabfindung durch Novartis BidCo Germany die Wertentwicklung der MOR AG eng verfolgt.

ValueTrust hat die einzelnen Parameter des Kapitalisierungszinssatzes auf Basis der aktuellen Kapitalmarktdaten vom 27. August 2024 erneut ermittelt. Hieraus ergibt sich zum Bewertungsstichtag ein unveränderter risikoloser Basiszins nach der Svensson-Methode in Höhe von gerundet 2,5% vor persönlichen Steuern bzw. 1,84% nach persönlichen Steuern. Zudem ist anhand der von ValueTrust durchgeführten Analysen der historischen und impliziten Kapitalmarktrenditen weiterhin von einer Marktrisikoprämie vor persönlichen Steuern in einer Bandbreite von 7,0% bis 7,5% bzw. 5,75% bis 6,0% nach persönlichen Steuern auszugehen. In der Wertableitung wird daher weiterhin eine Marktrisikoprämie von 5,75% nach persönlichen Steuern angewendet und in einer Sensitivitätsberechnung eine Marktrisikoprämie nach persönlichen Steuern von 5,5% verwendet. Auch in Bezug auf die angewandten Betafaktoren haben sich keine wesentlichen Veränderungen ergeben.

Der Vorstand der MOR AG hat in einer Vollständigkeitserklärung zum heutigen Tage bestätigt, dass sich in Bezug auf die verabschiedete Unternehmensplanungen der MOR AG, der strategischen Überlegungen zur klinischen Entwicklung und Vermarktung der Produktkandidaten Pelabresib und Tulmimetostat keine wesentlichen Veränderungen gegenüber den Darstellungen in der Gutachtlichen Stellungnahme ergeben haben, diese Informationen weiterhin vollständig sowie richtig sind und darüber hinaus mit Ausnahme der Kenntnis über das zwischenzeitlich erfolgte Delisting keine Kenntnis über wesentliche Veränderungen der tatsächlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse der MOR AG besteht.

Die Bandbreite des Wertes des Eigenkapitals nach persönlichen Steuern auf Basis des Ertragswertverfahrens nach IDW S 1 liegt zum heutigen Stichtag weiterhin unterhalb des Dreimonatsdurchschnittskurses (3M-VWAP) vor Veröffentlichung der Absicht der Durchführung des Merger Squeeze Out am 20. Juni 2024 i.H.v. EUR 67,53 je MorphoSys-Aktie. Der 3M-VWAP bildet in der Rechtsprechung die Untergrenze der Abfindung. Vor dem Hintergrund der Bandbreite des Ertragswerts nach persönlichen Steuern bestehen weiterhin keine Anzeichen, dass der 3M-VWAP nicht dem Verkehrswert der MorphoSys-

VALUETRUST

Aktien zum Bewertungsstichtag entspricht. Insofern kann dieser alleinig zur Bestimmung der angemessenen Abfindung herangezogen werden.

Auf der Grundlage der im Rahmen dieser Stichtagserklärung durchgeführten Analysen liegt die durch Novartis BidCo Germany festgelegte Barabfindung in Höhe von EUR 68,00 oberhalb des 3M-VWAP und oberhalb der Bandbreite des Werts des Eigenkapitals nach persönlichen Steuern. Die Barabfindung ist daher zum heutigen Stichtag im Sinne des § 327 b AktG angemessen.

München, den 27. August 2024



Prof. Dr. Christian Aders
CVA, CEFA
Senior Managing Director
ValueTrust Financial Advisors
Deutschland GmbH



Benno Jacke
Wirtschaftsprüfer
Director
ValueTrust Financial Advisors
GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft